

Bekanntmachung UVgO: Beschaffung einer Tragkraftspritze für die FFW Stäbelow

Vergabenummer	40-2026-29-Ö-UVgO
Bezeichnung	Beschaffung einer Tragkraftspritze für die FFW Stäbelow
Art der Vergabe	Öffentliche Ausschreibung
Vergabe- und Vertragsordnung	UVgO
Art des Auftrags	Lieferleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Gemeinde Stäbelow über Amt Warnow-West
Postanschrift	Schulweg 1a
Ort	18198 Kritzmow
E-Mail	a.engel@warnow-west.de
URL	https://www.amt-warnow-west.de/
Bei Vergabe im Namen und für Rechnung	Beabsichtigte Leistungen im Namen und für Rechnung: Gemeinde Stäbelow über Amt Warnow-West Schulweg 1a 18198 Kritzmow

Adresse der den Zuschlag erteilenden Stelle

Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"

Auftragsgegenstand

Leistungsbeschreibung

Art der Leistung	Lieferleistung
Umfang der Leistung	Lieferung einer Tragkraftspritze PFPN 10-2000 als 1-stufige Kreiselpumpe nach aktueller DIN EN 14466.

Erfüllungsorte

Haupterfüllungsort

Ort	18198 Stäbelow
-----	----------------

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist	schnellstmöglich
--	------------------

Fristen

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	11.05.2026
Angebotsfrist	12.05.2026 11:20 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	29.05.2026

Wertung

Wertungsmethode der Vergabe

Wertungsmethode	Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.
-----------------	---

Lose

Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand	Nein
Elektronisch	Ja, mittels Vergabemarktplatz "DTVP-Satellite EGOMV"
URL zu den Auftragsunterlagen	https://evergabe-mv.de/Satellite/notice/CXVHYDEYTP3E5Z02/documents
Zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen	

Angebote

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Beginn der Angebotsöffnung	12.05.2026 11:20 Uhr
----------------------------	----------------------

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote	Elektronisch in Textform
URL zur Abgabe elektronischer Angebote	https://evergabe-mv.de/Satellite/notice/CXVHYDEYTP3E5Z02
Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren)	Nein
Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Bieterools sperren	Nein

Weitere Anforderungen an Angebote

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten.	Nein
Forderung von Proben und Mustern	Nein

Besondere Anforderungen zu Unterauftragnehmern

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei der Angebotsabgabe anzugeben.	Nein
--	------

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Verfahren/Sonstiges

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für
Bieter/Bewerber

Abweichende Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Bieters sowohl als Allgemeine Geschäftsbedingungen als auch in Form einzelfallbezogener Klauseln (individuelle Formulierung im Sinne des Beschlusses des OLG Düsseldorf v. 12.02.2020 - Verg 24/19) sind nicht Vertragsbestandteil.

Angebote dürfen ausschließlich verschlüsselt (über das Bieterool) eingereicht werden. Angebote, die per E-Mail oder über die Funktion "Kommunikation" eingehen, werden aufgrund der Nichteinhaltung der Form gemäß § 42 Absatz 1 Punkt 1 UVgO ausgeschlossen.

Grundsätzlich erfolgt die Kommunikation über das "Deutsche Vergabeportal" (DTVP), über die Funktion "Kommunikation".

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so ist die Vergabestelle unverzüglich über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform darauf hinzuweisen.

Seit dem 01.04.2023 besteht gemäß § 3 E-Rechnungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (ERechVO M-V) i. V. m. der EU-Richtlinie 2014/55/EU sowie des § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (§ 99 GWB) die Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung, für alle Leistungen die den Kommunen in Rechnung gestellt werden. Diese Verpflichtung gilt unabhängig vom Auftragswert. Eine per E-Mail gesendete Rechnung in Schriftform (z.B. als PDF) gilt nicht als elektronische Rechnung im Sinne der ERechVO M-V.

Sie können für die Rechnungsstellung die Zentrale Rechnungseingangsplattform der Bundesdruckerei GmbH (OZG RE Plattform für Rechnungssteller) nutzen. Für die Nutzung der Plattform ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Bekanntmachungs-ID

CXVHYDEYTP3E5Z02